



Stiftung «Fundaziun da Puntraschigna»

Inhalt

1. Gründung der Stiftung «Fundaziun da Puntraschigna»
2. Inhalt der Stiftungsurkunde
3. Zweck und Massnahmen zur Erreichung des Stiftungszwecks
4. Stiftungsvermögen
5. Finanzierung der Stiftung

Idee zur Gründung einer Stiftung:

Umnutzung von
altrechtlichen Wohnungen zu
Zweitwohnungen

Kein eigenes
Bauland

Fachkräftemangel

Abnahme der
Bautätigkeit

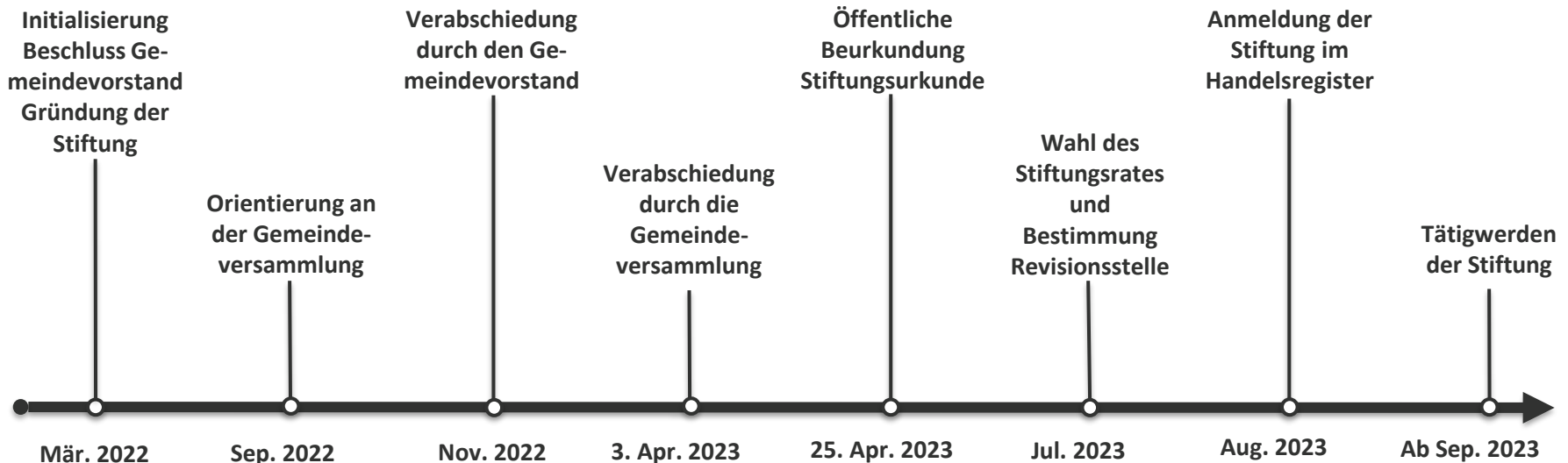
Wohnungsleerstand
unter 0.5%

Verkauf von Liegenschaft
an Immobilienentwickler

Zunahme der Einnahmen
aus Spezialsteuern

Gründung der Stiftung «Fundaziun da Puntraschigna»

Erarbeitungsprozess



Zweck und Massnahmen zur Erreichung des Stiftungszwecks

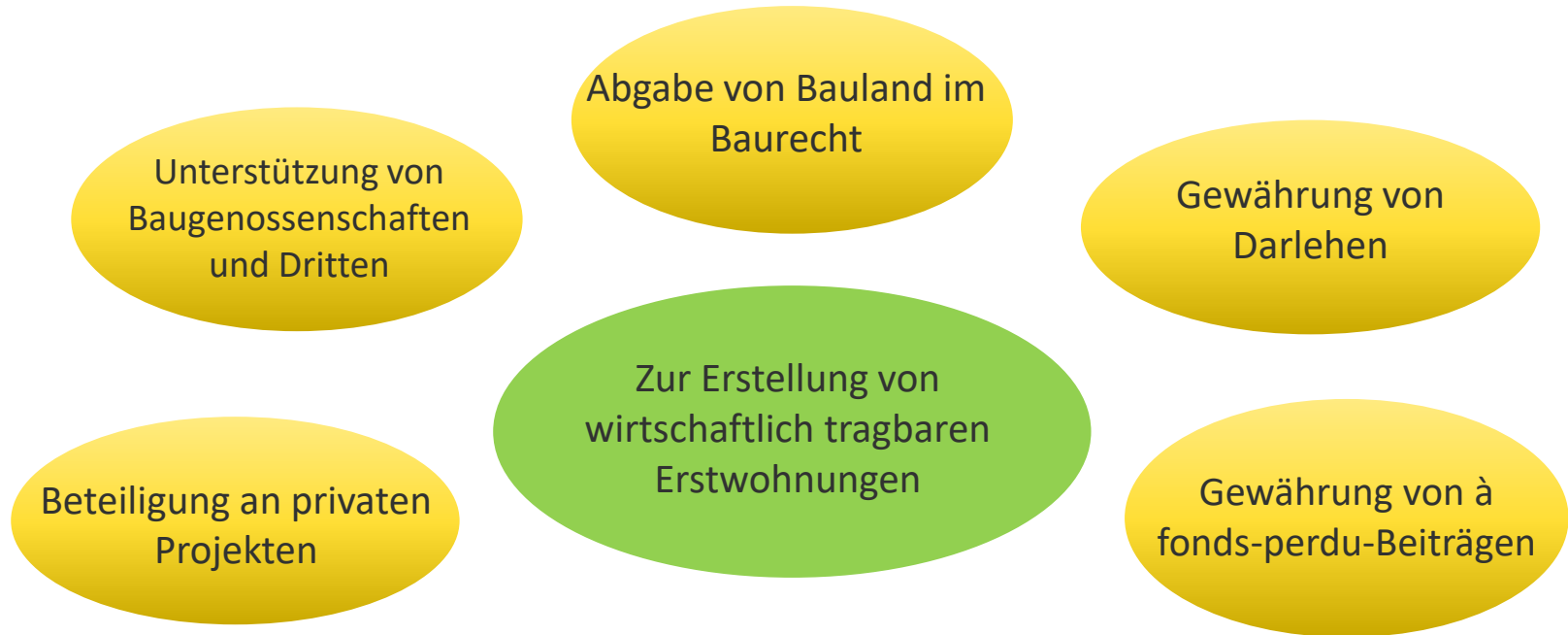
Zweck der Stiftung ist:

Der Erhalt und die Schaffung von wirtschaftlich tragbarem Wohnraum für Einheimische.

Massnahmen zur Erreichung des Stiftungszwecks sind insbesondere:

- Erwerb, Verwaltung, Vermietung und Verkauf von Immobilien und Grundstücken in der Gemeinde Pontresina.
- Finanzielle Beiträge an Personen, welche ihre Wohnung langfristig der Stiftung zur Weitervermietung an Einheimische zur Verfügung stellen.
- Erstellung von wirtschaftlich tragbaren Erstwohnungen.

Erstellung von wirtschaftlich tragbaren Erstwohnungen:

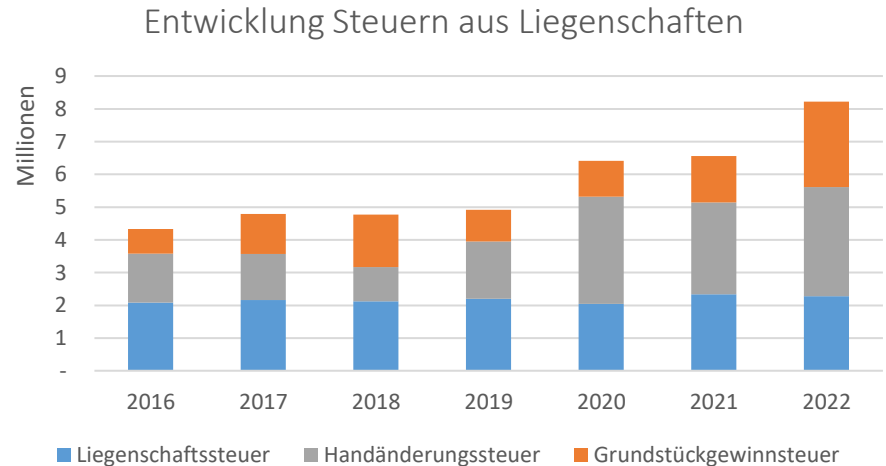


Stiftungsvermögen

Dieser Stiftung wurde ein Vermögen von CHF 500'000 (fünfhunderttausend) gewidmet.

Das Stiftungsvermögen wird zukünftig geäufnet

- a) durch allfällige Erträge des Stiftungsvermögens
- b) durch Beiträge der Gemeinde Pontresina**
- c) durch Spenden Dritter



Finanzierung der Stiftung durch Beiträge der Gemeinde

- Handänderungssteuern
- Grundstückgewinnsteuer
- Zweitwohnungssteuer
- Lenkungsabgaben auf Umwandlungen

Entwurf Zweitwohnungsgesetz

Lenkungsziele Zweitwohnungssteuer:

- Schaffung von Wohnraum für die einheimische Bevölkerung
- Reduktion von kalten Betten in der Gemeinde

FRAGEN?
DUMANDAS?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!